
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 10 (1982)

DOI: 10.11588/fr.1982.0.51168

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Lorraine et Bourgogne (1473–1478). Choix de documents présentés par Jean SCHNEIDER, Nancy (Presses Universitaires) 1982, 8°, 283 S.

In einer Reihe von Aufsätzen hat Jean Schneider, Membre de l'Institut, unlängst das seit den Tagen Heinrich Witte's (1890–92) nicht mehr bearbeitete Thema der burgundischen Herrschaft in Lothringen wieder aufgegriffen und erneuert: Charles le Hardi, duc de Bourgogne et de Lorraine (1475–1477), in: *Le Pays Lorrain* 1977, S. 19–40; La guerre bourguignonne entre Sarre et Moselle (1475–1477), in: *Annuaire de la Société d'histoire et d'archéologie de la Lorraine* 87 (1977) 91–121; Metz et la Bourgogne au temps de Charles le Hardi (1467–1477), in: *Mémoires de l'Académie nationale de Metz* 6^e sér. 4–5 (1976–78), Metz 1979, S. 305–35; Un conseiller de des ducs de Bourgogne. Georges de Bade, évêque de Metz (1459–1484), in: *Cinq-centième anniversaire de la bataille de Nancy (1477). Actes du colloque ...*, Nancy 1979, S. 305–38. Von den dort zitierten Quellen erscheint nun ein Teil im Druck, insgesamt 112 Dokumente (gezählt 1–107, dazu 12 BC, 25 BC und 49 II) in vier Sprachen: Französisch (66), Deutsch (40), Lateinisch (4) und Italienisch (2) aus 20 Archiven und Bibliotheken, voran dem Stadtarchiv von Straßburg (32), den Archives départementales de Meurthe-et-Moselle zu Nancy (30, davon 13 aus dem herzoglich-lothringischen Kanzleiregister B 1) und der Bibliothèque nationale zu Paris (23), vornehmlich der Coll. de Lorraine (16). Einzelne Stücke stammen aus weiteren lothringischen und oberrheinischen Archiven, aus den Archives nationales zu Paris, aus Lille, Mailand, Innsbruck, Berlin, etc. Viel Material ist in den sorgfältigen Kommentar eingegangen, darunter aus dem Nachlaß des Viglius van Zwichem in der Universitätsbibliothek zu Göttingen (S. 59 Anm. 2). Vorgelegt werden hauptsächlich Briefe (49), Patent-, Kommissions- und Schutzurkunden (19), besonders aufschlußreiche städtische Memorialaufzeichnungen (8), Mandate (6), Rechnungsauszüge (6), Instruktionen, Verträge, Rezesse, Quittungen, Bittschriften (Nr. 37, 101) und vieles andere mehr, sogar ein lateinisches Gedicht auf den Tod Karls des Kühnen (Nr. 78), das für den Beginn des Nikolauskultes in Lothringen von Bedeutung ist. Ediert waren von diesen Texten bislang nur vier (Nr. 15, 42, 80, dazu Nr. 52, bei Plancher, *Histoire de Bourgogne* Bd. 4, Dijon 1781, S. CCCLXIV), zwei zum Teil (Nr. 71 und 83).

Am Anfang der Sammlung steht die Instruktion, die Herzog René II. von Lothringen (reg. 1473–1508) am 10. Sept. 1473, kurz nach seinem Herrschaftsantritt, seinem Gesandten an Ludwig XI. von Frankreich mitgab – ein Maximalprogramm von Forderungen, auf das Ludwig XI. denn zunächst auch nicht einging, worauf René II. am 15. Oktober mit Karl dem Kühnen von Burgund abschloß (Nr. 3), der sich seinerseits schon am 29. September mit Georg v. Baden Bischof v. Metz verbündet hatte (Nr. 2; zu Georg s. auch Nr. 28, 55, 71, 100; Spannungen wegen nicht gezahlter Pension und der Herrschaft Epinal: Nr. 12 A-C und 37; Vertrag mit René nach dem Tod Karls des Kühnen: Nr. 96–98). Die Sammlung schließt mit der eidlichen Verpflichtung Ludwigs XI. von 16. Juni 1478, René II. in Lothringen und Vaudémont (nicht Bar: der König ließ nicht davon ab, die Erbschaft des Königs René v. Provence, Anjou und Bar zu beanspruchen) zu schützen, und der entsprechenden Gegenerklärung des Herzogs. Es ist die Geschichte eines seinerzeit und in der Forschung unterschätzten Mannes, der in fast aussichtsloser Lage, auf seine champagnische Herrschaft Joinville und andere französische Güter zurückgeworfen, den Mut nicht sinken ließ und mit erstaunlicher Energie und unter Einsatz seiner Person, z. B. in der Schlacht bei Murten, den Erfolg errang. Auch andere in der genannten Instruktion erhobene Forderungen wurden im Lauf der Zeit erfüllt: René wurde tatsächlich am 16. Juli 1475 von Ludwig XI. zum Statthalter in Champagne-Brie, Sens und Langres ernannt (Nr. 18; am 16. Juni 1478 wurde er Statthalter im Herzogtum Burgund und in der Champagne, S. 266 Anm. 5), erhielt 1483 600 Lanzen der königlichen Ordonnanzkompagnien und unter Karl VIII. und Ludwig XII. eine stattliche Pension, wenn nicht von 50 000 l., so doch von 20 000 (S. 19f. Anm. 8 und 9).

Allerdings war inzwischen einiges geschehen, und dieses burgundische Zwischenspiel ist der

eigentliche Gegenstand der Veröffentlichung. René II. hatte sich in seiner prekären Lage zwischen Frankreich und Burgund der allzu engen Umarmung Burgunds durch geheime Verträge mit Ludwig XI. zu entziehen gesucht, war am 18. April 1474 der Niederen Vereinigung der oberrheinischen Gegner Karls des Kühnen beigetreten und sandte am 9. Mai 1475, fest auf die Hilfe Ludwigs XI., des Kaisers, und der Niederen Vereinigung vertrauend, dem Burgunderherzog seine Fehdeansage ins Lager vor Neuß (Nr. 15). Er beging damit sicher einen Fehler, denn er tat etwas Unwiderrufliches, während alle anderen Parteien sich hüteten, endgültige Verpflichtungen einzugehen. Anfang September begann der burgundische Einmarsch in Lothringen (Nr. 24, Bericht des Troylo da Rossano). Auf die »deutschen« Truppen im Lande war kein Verlaß (Nr. 25 A-C, 26). Alsbald wurde den lothringischen Herren bekannt, daß Ludwig XI. und Karl der Kühne sich hinter ihrem Rücken im Vertrag von Soleuvre am 13. September 1475 geeinigt hatten. Am Hof Renés verschlug die Nachricht alle Lust auf Essen und Trinken, unter Tränen wurde sie weitergegeben: *Johannes, Gott erbarme es, unser sach stont ubel* (Nr. 29, S. 90), oder: *unser gnediger herre von Lothringen ist von dem kunige verrotten und verkoufft* (Nr. 33 S. 98). Nachdem auch die kaiserlichen Gesandten am 17. November vor Nancy mit Karl dem Kühnen Frieden geschlossen hatten, kapitulierte die Stadt am 26., nachdem (und das war bislang nicht bekannt) der päpstliche Legat Alexander Numai Bischof von Forli, wie ehemals vor Neuß, einen Endkampf verhindert hatte: Dort habe er 10 000 Menschenleben gerettet, hier 1500, schreibt er später (Nr. 77, S. 192, vom 30. Dez. 1476/; ausführlicher Bericht vom 15. Dez. 1475: Nr. 41 S. 116). Karl der Kühne scheint beabsichtigt zu haben, die *Dutschen* in Nancy über die Klinge springen zu lassen (Nr. 33), was von seinem Haß auf diese seine entschiedensten Gegner zeugt. Der von René nicht zum Widerstand aufgeforderte Adel (Nr. 40), in dem es ohnehin eine burgundische Partei gab, oft aufgrund von Lehens- und Familienbeziehungen zum (burgundischen) Herzogtum Luxemburg, fand sich am 18. Dezember 1475 zum vielleicht glanzvollsten aller burgundischen Ständeversammlungen und Hoftage in Nancy ein und huldigte. J. S. veröffentlicht dazu einen Ladungsbrief und spätere Erinnerungen des Jean de Toullon (Nr. 39f.), den bekannten Bericht des mailändischen Gesandten Panigarola in besserer Form und den unbekanntenen des Straßburger Hauptmanns Hans v. Kangeneck, der ihn von dem lothringischen Augenzeugen Egenolf v. Lützelburg hatte (Nr. 42f.). Beide spiegeln den Erfolg burgundischen Propaganda-Prunks wieder: Während Panigarola genau beobachtend Karl den Kühnen *con capello in testa in forma di corona* sah, ließ Lützelburg sich vollends blenden: *Und hat der hertzog ein gar kostliche Kron uf sim hobt uf einem paret gehebt*. In dieser Hochstimmung plante Karl der Kühne sogar, ein feierliches Kapitel des Ordens vom Goldenen Vließ im Mai 1476 zu Maastricht abzuhalten (Nr. 41, S. 115 – auch dies war bislang unbekannt). Aber es sollte anders kommen. Seine Niederlage bei Grandson am 2. März 1476, in Straßburg ausgerufen mit: *Gott helff den frommen tutschen furbas gnediglich alle zit* (Nr. 47; auch René wollte plötzlich *derwile er leb ein tutscher sin*, Nr. 46), veränderte die Lage schlagartig. Die Parteigänger Renés im nie ganz unterworfenen Norden und Osten des Herzogtums, Graf Simon Wecker v. Zweibrücken-Bitsch voran, schöpften Mut. René verstärkte von Lyon aus, wo deutsche Kaufleute (aus Nürnberg?) ihm zu Ehren ihre Feindschaft gegen den Burgunderherzog kundgaben (Nr. 49 I mit Anm. 3), seine Werbung am Oberrhein, besonders bei Straßburg und den Eidgenossen, die, einmal verraten, voller Mißtrauen gegen die Absichten Ludwigs XI. blieben (Nr. 48ff.; S. 139 die Nachricht von einem Anerbieten Herzog Karls an René, ihm Lothringen zurückzugeben, wenn er es ihm offenhalte und seine deutschen Bündnisse aufsahe, 3. April 1476), der zwar hin und wieder an René zahlte (6000 l t., Quittungen Renés vom 23. Febr. 1476, Nr. 45) und seine Truppen bei der Befreiung von Vaudémont am 14. April 1476 helfen ließ (Nr. 52), sonst aber zurücktrat und weiter ein Doppel- oder sogar Tripelspiel trieb (vgl. S. 136 Anm. 1). Außer Vaudémont wurde auch Saarburg, das sich zeitweilig Straßburg unterstellt hatte, wieder lothringisch (Nr. 24, 60). Die erneute Niederlage Karls des Kühnen am 22. Juni 1476 bei

Murten, wo René sich mit zahlreichen Edelleuten, zum Ritter *geslagen*, hervorgetan hatte (der Sieg über die *burgundesche hochfart* wurde am 25. Jun in Straßburg ausgerufen: Nr. 56), verhalf René zum Durchbruch. Jetzt belagert er Nancy, das am 6. Oktober kapitulierte (Nr. 65) und am 22. erneut von Karl dem Kühnen eingeschlossen wurde. René verhandelt mit Ludwig XI. (Nr. 61), ersucht die Niedere Vereinigung und die Schweizer (*les Eytgenossen* im frz. Text, Nr. 73) dringend um Hilfe (Nr. 63), während ein elsäsisches Hilfskorps meuterte und sich zurückzog (Nr. 67, 69), leiht allenthalben Geld, bei französischen Herren (Nr. 64: Jean de Baudricourt), lothringischen Kirchen (Nr. 68: Kapitel von St-Dié), ob auch von Ludwig XI. ist nicht sicher, aber wahrscheinlich. Commynes zufolge stellte ihm der König 40 000 Francs zur Verfügung, um die Schweizer Söldner *wider den wuterich und tyrannen* (S. 180; vgl. S. 222 und 228; *sa tirannie*) zu bezahlen (denn offiziell und auf eigene Kosten wollten die Eidgenossen nicht ausrücken, Nr. 73) – und 40 000 Rheinische Gulden bietet er ihnen am 23. Nov. 1476 (Nr. 72, vgl. 61, 99); René mußte sich dann aber doch 14 000 Gulden für ihren Lohn leihen (Nr. 84, 93).

Während René II. allenthalben wirkt und auf die militärische Entscheidung drängt, verhandeln ebenso unermüdlich der päpstliche Legat und der kaiserliche Gesandte Georg Hessler, die eben diese verhindern wollen. Es ist wie ein Wettlauf, wer zuerst ans Ziel kommt. Die von J. S. vorgelegten Dokumente (Nr. 70, 75–77) verändern das Bild der letzten Tage Karls des Kühnen. Am 5. Jan. 1477 fällt er in der Schlacht vor Nancy (Nr. 79). Auf denselben Tag hatten der Legat und Hessler eine Konferenz zwischen Vertretern beider Parteien angesetzt, für die allein Straßburg noch nicht gewonnen war; Herzog Karl wollte das Treffen beschicken! Das wohl interessanteste Dokument des Bandes ist denn auch die Straßburger Aufzeichnung über ein privates Gespräch, das der Legat Alexander Numai mit dem Straßburger Politiker Hans v. Berse am 30. Dez. 1476 in Straßburg geführt hat (Nr. 77). Der Legat sprach sehr offen seine Meinung aus: Wenn man den Herzog vor Nancy vertriebe, so könne er sich doch nach Luxemburg zurückziehen [was ihm seine Kapitäne zur gleichen Zeit vergeblich vorschlugen!] und alles begönne wieder von vorne; man solle die Sache lieber ohne Blutvergießen bereinigen. Um zu zeigen, daß er nicht burgundisch gesinnt sei, sagte er: *Item er habe dem hertzogen in den munt gerett, die hunde werden ine noch essen*, im Jahre 1475. Genau dies widerfuhr der Leiche des Herzogs vor Nancy! Die Intervention des Legaten und des Gesandten zeigt, daß Karl der Kühne, der am 4. November in die Heirat seiner Tochter Maria mit Maximilian (I.) eingewilligt hatte, eine Heirat, für die am 1. Dezember der notwendige Dispens ausgestellt wurde, keineswegs ausgespielt hatte: Die Verständigung mit dem Kaiser begann sich zu seinen Gunsten auszuwirken. Wäre die Vermittlung zustande gekommen, René II. hätte womöglich erneut die Zeche bezahlen müssen. Der Fall Karls des Kühnen, die Entscheidung vor Nancy ist somit sein ganz persönliches Werk.

René II. gedachte seinen Sieg mit dem Erwerb des Herzogtums Luxemburg (tatsächlich nur der Exklave Virton und einiger anderer Plätze) und der Franche-Comté mit dem Recht des Eroberers (Nr. 81, 102) auszunutzen – aber darin unterstützten ihn weder die eigenen Stände (Nr. 80, nach dem Grundatz: *le chef mort, la guerre devoit cesser*), noch die Verbündeten (Nr. 80 Anm. 4, Nr. 91). Nur Straßburg lieh ihm noch 14 000 Gulden, um die Schweizer Söldner abzulöhnen (Nr. 84, 93). Daß René Ludwig XI., der selbst zur Eroberung der Franche-Comté und Luxemburgs ansetzte (gleichwohl im Juni 1478 seine »Rechte« daran René II. übertrug, S. 266 Anm. 5), gezwungenermaßen Anton, den Großen Bastard v. Burgund auslieferte, erregte vielmehr das ungehaltene Mißtrauen der Verbündeten (Nr. 79, 83, 85 Anm. 1, 86; zum Bastard auch Nr. 12 C; weiteres Material zu Gefangenen, Beute und in Metz hinterlegtem burgundischen Gut s. Nr. 85, 87, 101, 103, 104 Anm. 1). Schon gar nicht war dergleichen zu dulden Maximilian I. gewillt, mit dem René am 24. Jan. 1478 in Zürich Frieden schließen mußte (Nr. 102, 105).

J. S. durfte nur einen Teil seiner Sammlung drucken, denn er mußte den Gesamtumfang und damit die Kosten der Publikation in Grenzen halten. Warum läßt der Verlag dann aber jedes Dokument auf einer neuen Seite beginnen und verschwendet damit an die 41 Druckseiten von 283? Wenigstens durfte das von Hélène Olland angefertigte Register der Orts- und Personennamen erscheinen, während ein Archivalienverzeichnis, eine Zeittafel (zur Orientierung s. neben der oben genannten Abhandlung von J. S., Charles le Hardi, vor allem R. Vaughan, *Charles the Bold*, London 1973, S. 100–07, 306–10, 353–8, 417–32) und eine Karte offensichtlich dem Rotstift zum Opfer gefallen sind. Bei den genealogischen Nachschlagewerken im Literaturverzeichnis (S. 8–12) hätte auch die Neue Folge der Europäischen Stammtafeln von D. Schwenicke genannt werden können, s. *Francia* 7 (1979), S. 566–72; über die verschiedenen Sekretäre der burgundischen Hofkanzlei gibt umfassend Auskunft jetzt P. Cockshaw, *Le personnel de la chancellerie de Bourgogne-Flandre sous les ducs de Bourgogne de la Maison de Valois (1384–1477)*, Heule 1982. – In Nr. 3 Anm. 1 und Nr. 4 Anm. 2 muß es Côte d'Or B 11920 heißen. – In der Vorbemerkung zu Nr. 15 ist unter b) anstatt p. 495–496 zu lesen, p. 147–148. – *V.I.S.* in Nr. 24 ist aufzulösen in *vostra illustrissima signoria*. *E.I.D.V.* in *eiusdem illustrissimae dominationis vestrae*. – S. 122 Anm. 4: Guillaume de Rochfort war nicht Kanzler von Burgund, ein Amt, das zu dieser Zeit Guillaume Hugonet bekleidete, sondern 1483–82 Kanzler von Frankreich; s. zu ihm auch M. Harsgor, *Recherches sur le personnel du Conseil du roi sous Charles VIII et Louis XII*, Bd. 2, Lille 1980, S. 1164–84. – »Jean de Bièvres« (Nr. 55 u. ö.) sollte genauer Jean de Rubempré oder der Herr von Bièvres heißen (heute Bever, bei Halle in der Prov. Brabant). – S. 155 fehlt am ersten Absatz die Anmerkungsnummer (3); die folgenden Anmerkungsnummern sind in (4), (5) und (6) zu korrigieren. In Nr. 70, 77, 91 heißt *k. m.* »kaiserliche majestät«. – Nr. 77 Zeile 6 des Textes: *Er* anstatt *Et*; Nr. 88 Zeile 7: *general* anstatt *genral*. – Zu Philippe de Croy-Chimay (S. 244 Anm. 3) s. *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 179 (1978) S. 21 ff.; in derselben Anm. verweist »Voir doc. 130, n. 4« ins Leere. – *paltés* in Nr. 101 Zeile 6 ist wohl *plates* zu lesen.

Es würde noch viele Seiten brauchen, um den Reichtum dieser Publikation darzulegen. Zu nennen sind etwa noch die interessante Mischung von Bündnis und Dienstvertrag zwischen Karl dem Kühnen und dem Bischof von Metz (Nr. 2), der, obschon Reichsfürst nach Geburt und Amt, *conseillier et serviteur* des Herzogs wird (ganz ähnlich Erzherzog Sigmund i. J. 1469), und sich *vostre humble orateur et serviteur* nennt (Nr. 37); oder die zahlreichen Dokumente zum Schicksal der burgundischen Parteigänger, besonders Jean de Toullon (Nr. 3, 7, 14, 19, 35, 38, 40), Wautrin de Bayon (Nr. 88, 104) und André de Haraucourt und seine (wie die Leiningen: S. 237 Anm. 2) geteilte Familie (Nr. 4, 20, 44, 59, 87 Anm. 3, 89, 95, 105); zu den Schwankenden, wie Philippe de Lenoncourt und Olry de Blâmont (Nr. 10, 57); zu den italienischen Soldtruppen Karls des Kühnen in Lothringen und dem berühmten Grafen von Campobasso (Nr. 4, 5, 22, 24, 82, 87), über dessen lothringische Zeit J. S. inzwischen eine eigene Studie veröffentlicht hat (Campobasso en Lorraine, in: *Le Pays Lorrain* 1982, S. 5–24); die Lehnsnutzungen an beide Seiten (Nr. 31, 39, 60); die Schutzbriefe für weltliche und geistliche Empfänger (Nr. 30 mit Anm. 2, Nr. 31, 34 mit Anm. 1, Nr. 57 Anm. 3). Die Zugehörigkeit zum Hl. Römischen Reich und die Gefahr, die Karl der Kühne für dieses bedeute, wird in manchem Brief betont (Nr. 27, an den Erzbischof v. Trier, Nr. 74, an die Stadt Toul). Überall ist der Gegensatz von welsch und deutsch spürbar, was nicht verhindert, daß es in einer frz. Urkunde *lettres de bourgfriden* heißen kann (Nr. 96, S. 232). Wie damals Jean Lud aus Pfaffenhofen, Herzog Renés Sekretär (S. 30 Anm. 5), ist J. S. heute einer der ganz wenigen, die eine bis ins Dialektale reichende Vertrautheit mit beiden Sprachen mit genauer Lokal- und Personalkennntnis verbinden. Es ist ein wahrer Glücksfall, daß ein Historiker seines Ranges, von der Heimatliebe beflügelt, sich entschlossen hat, diese Dokumente zu sammeln, zu edieren, zu kommentieren. Sie sind ein Geschenk nicht nur für den »Lothringer« oder den »Burgunder«, sondern für jeden, der sich mit der europäischen Politik der 1470 Jahre beschäftigen will.

Werner PARAVICINI, Paris